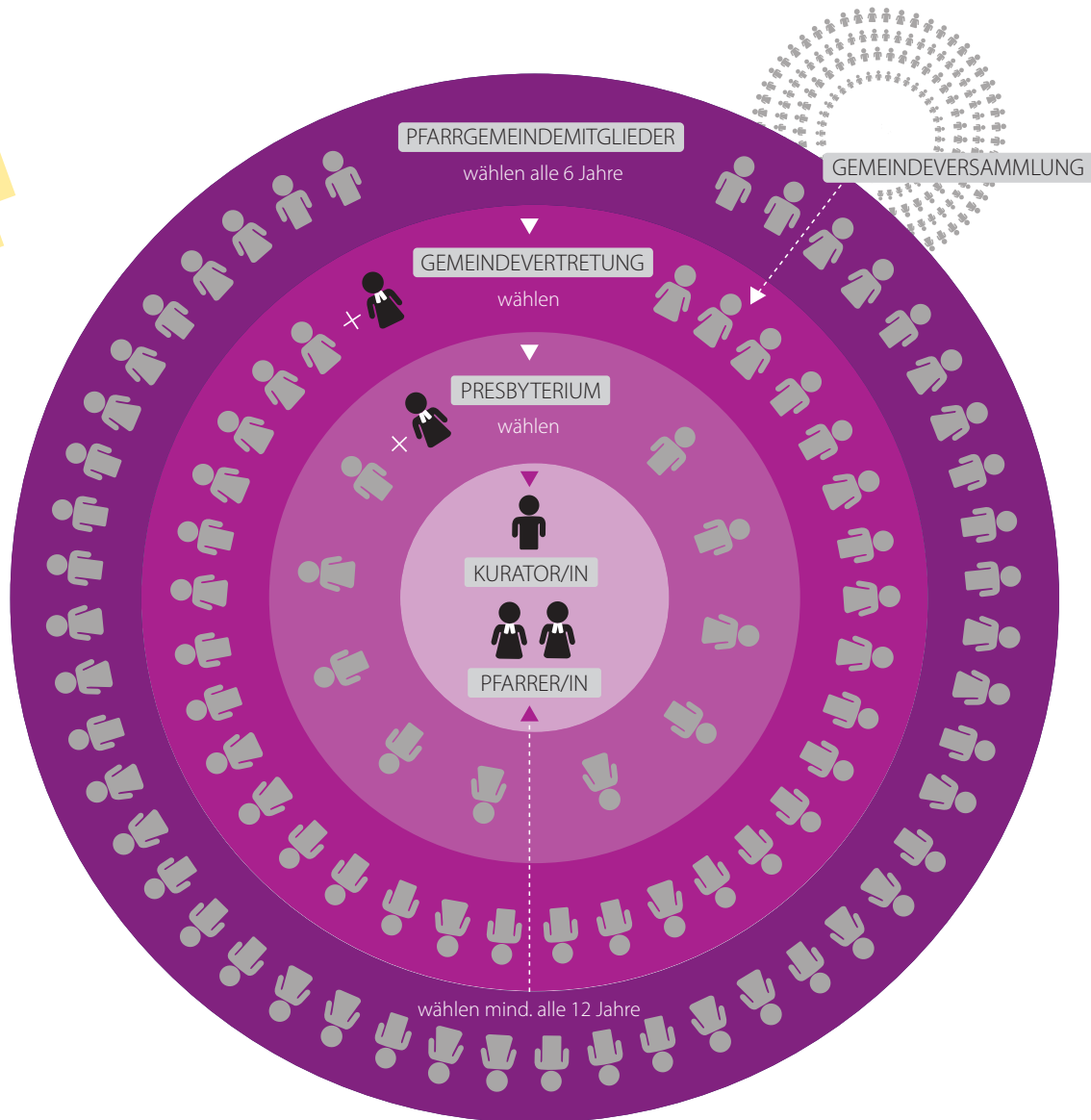


DEMOKRATIE IN DEN EVANGELISCHEN PFARRGEMEINDEN IN ÖSTERREICH



GEMEINDEMITGLIEDER
1.500 bis 6.000 Personen
Wahlberechtigt sind alle Frauen und Männer ab 18 sowie alle konfirmierten Jugendlichen ab 14 Jahren. Sie können durch Briefwahl oder persönlich am Wahltag wählen – ihr Wahlgeheimnis ist in jedem Fall geschützt.

GEMEINDEVERTRETUNG
20 bis 45 Frauen u. Männer
Dieses gewählte Gremium ist das Parlament der Pfarrgemeinde, es tagt 1 bis 2x pro Jahr und beschließt in demokratischen Abstimmungen Budget und Jahresabschluss, Pfarrer-Wahlen und Bau-Planungen sowie die großen Linien der Pfarrgemeinde.

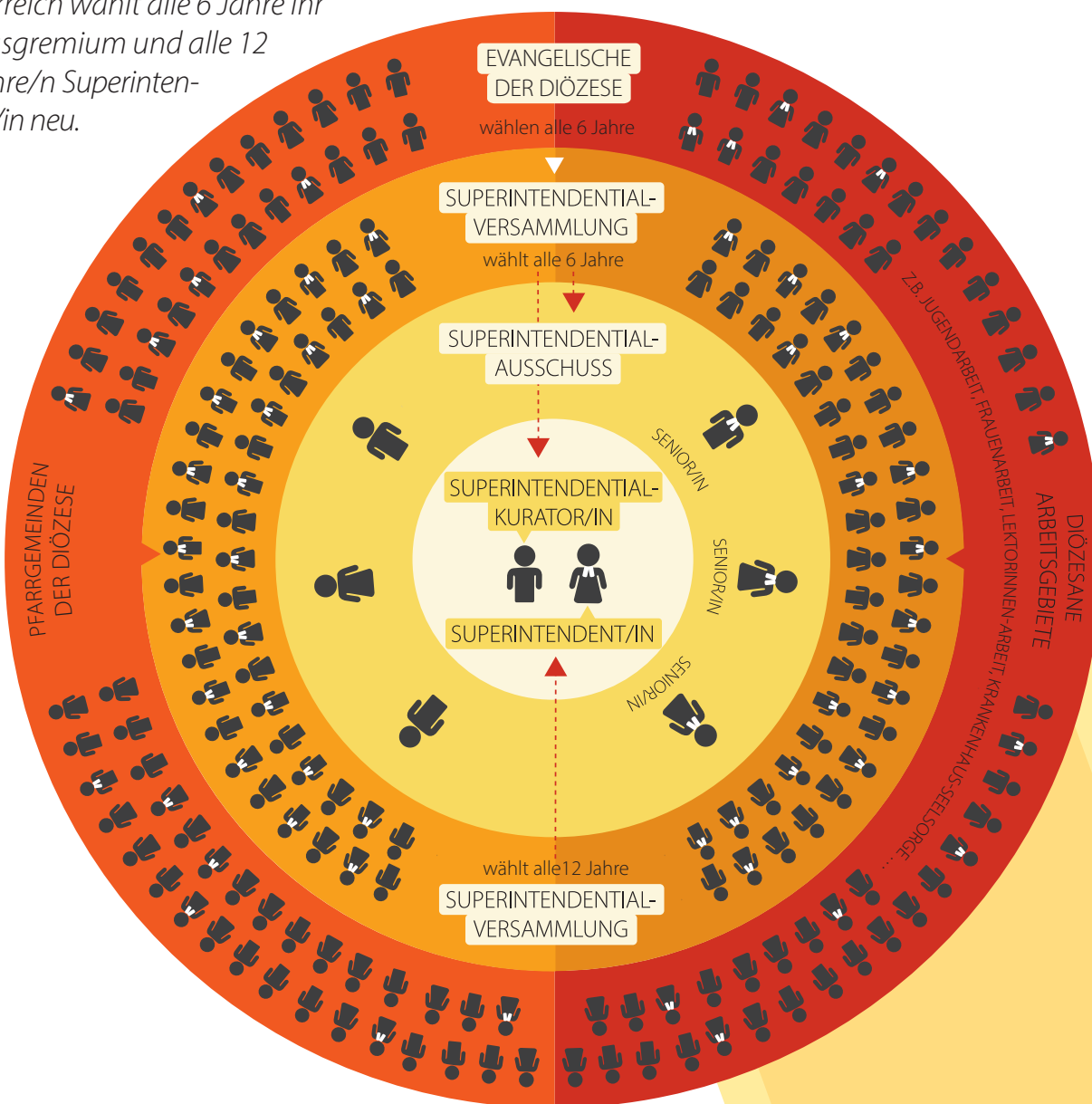
PRESBYTERIUM
8 bis 15 Frauen u. Männer (höchstens 1/3 der Gemeindevertretung)
Dieses gewählte Gremium ist die „Regierung“ der Pfarrgemeinde, es tagt meist 1x pro Monat, regelt die laufenden Angelegenheiten der Pfarrgemeinde, Einigung durch Gespräch, Diskussion & Abstimmung.

KURATOR/IN & PFARRER/IN
Kleinere Gemeinden wählen eine/n PfarrerIn, größere Gemeinden zwei. Diese vertreten mit dem/r KuratorIn die Gemeinde nach außen; PfarrerInnen sind stimmberechtigt in Presbyterium und Gemeindevertretung und halten sich an deren Beschlüsse.

GEMEINDEVERSAMMLUNG
Sie umfasst alle Aktiven der Pfarrgemeinde und kann sich als offene Großgruppe bei Bedarf treffen, wichtige Themen diskutieren und Empfehlungen an die Gemeindevertretung geben.

DEMOKRATIE IN DEN EVANGELISCHEN DIÖZESEN A.B. IN ÖSTERREICH

Jede der sieben Evangelischen Superintendenzen A.B. in Österreich wählt alle 6 Jahre ihr Leitungsgremium und alle 12 Jahre ihre/n Superintendenten/in neu.



EVANGELISCHE DER DIÖZESE
Jede Pfarrgemeinde (genauer ihr Presbyterium) wählt ihre/n weltliche/n Delegierte/n, ebenso wählen die diözesanen Arbeitsbereiche ihre/n Delegierte/n für die Superintendentialversammlung.

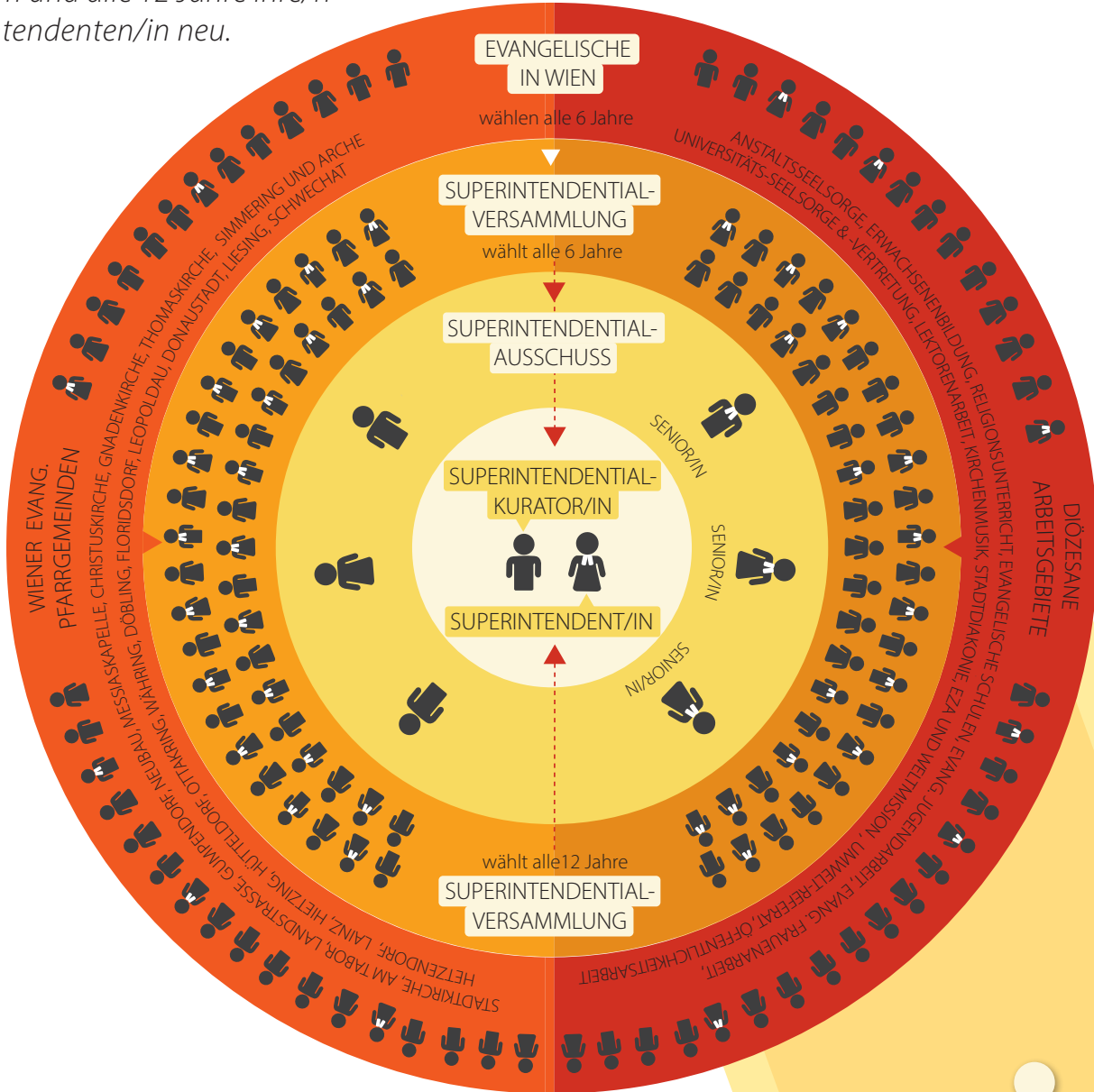
SUPERINTENDENTIAL-VERSAMMLUNG
60 - 100 Frauen und Männer entspricht einem Diözesan-Parlament; jede Pfarrgemeinde ist mit ihrem/r/n Pfarrer/in/nen und ebenso vielen weltlichen Delegierten vertreten. Dazu kommen die Delegierten der diözesanen Arbeitsgebiete.

SUPERINTENDENTIAL-AUSSCHUSS
6 - 8 Frauen und Männer entspricht einer Diözesan-Regierung: Superintendent/in, seine bzw. ihre 2 bis 3 geistlichen Stellvertreter/innen (= die Senioren/innen), der/die Superintendentialkurator/in und seine bzw. ihre 2 bis 3 weltlichen Stellvertreter/innen. Wirtschaftliche, bauliche bzw. juristische Kenntnisse einzelner Mitglieder werden empfohlen.

DIÖZESAN-LEITUNG:
SUPERINTENDENT/IN UND SUPERINTENDENTIAL-KURATOR/IN
Sie vertreten die Diözese nach außen. Beide werden direkt von der Sup.-Versammlung gewählt (Superintendent/in mit 2/3-Mehrheit für 12 Jahre, Superintendentialkurator/in mit 2/3-Mehrheit für 6 Jahre). Sie sind Mitglieder des Superintendentialausschusses sowie der österr. Kirchenleitung (in Synode und Kirchenpresbyterium).

AUFBAU DER EVANGELISCHEN SUPERINTENDENZ A.B. WIEN

Die Evangelischen Pfarrgemeinden A.B. und diözesanen Arbeitsbereiche in Wien wählen alle 6 Jahre ihr Leitungsgremium und alle 12 Jahre ihre/n Superintendenten/in neu.



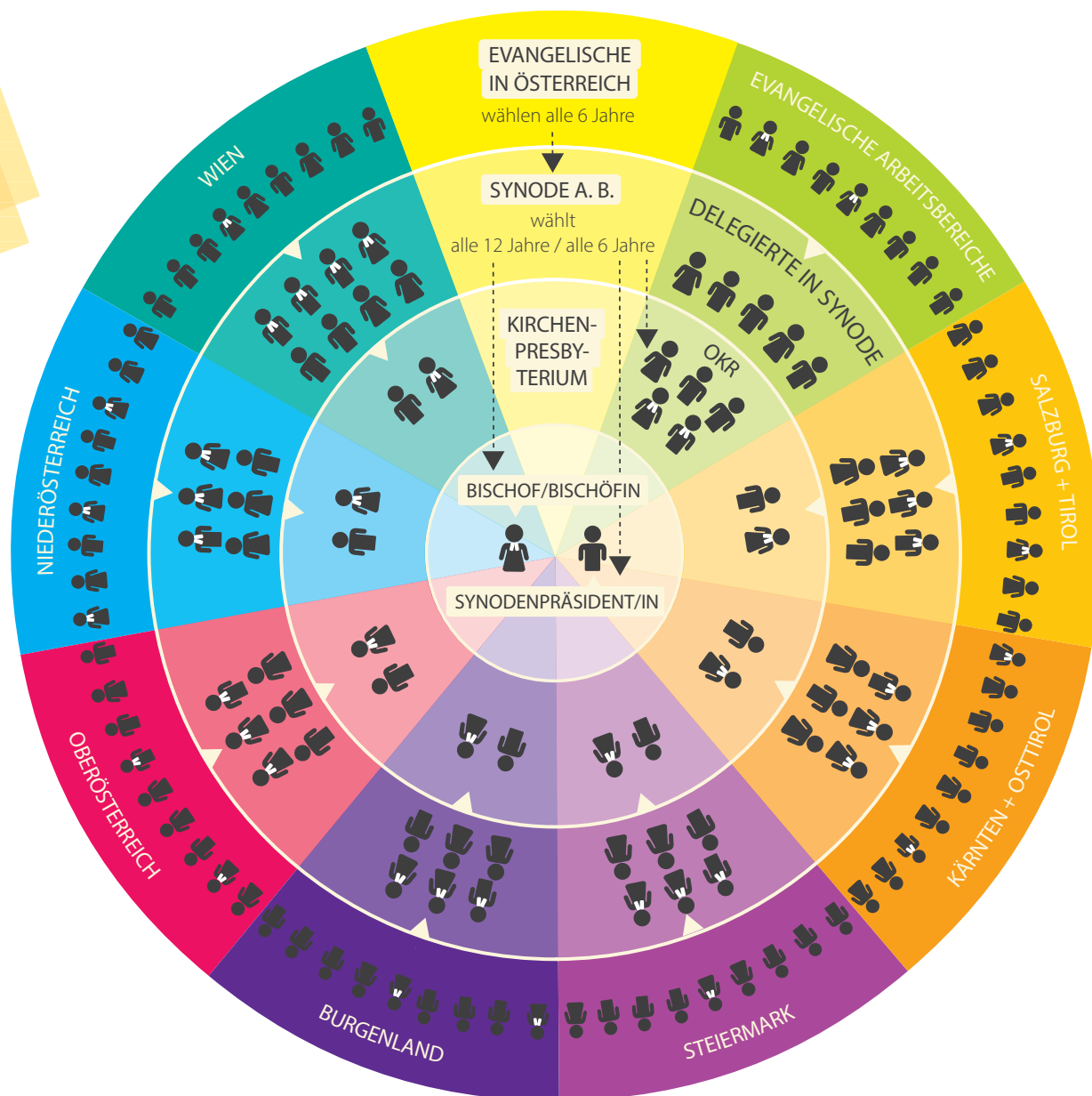
EVANGELISCHE IN WIEN
Jede Pfarrgemeinde (genauer ihr Presbyterium) wählt ihre/n weltliche/n Delegierte/n, ebenso wählen die diözesanen Arbeitsbereiche ihre/n Delegierte/n für die Superintendentialversammlung.

SUPERINTENDENTIAL-VERSAMMLUNG
90 - 100 Frauen und Männer entspricht einem Diözesan-Parlament; jede Pfarrgemeinde ist mit ihrem/r/n Pfarrer/in/nen und ebenso vielen weltlichen Delegierten vertreten. Dazu kommen die Delegierten der diözesanen Arbeitsgebiete.

SUPERINTENDENTIAL-AUSSCHUSS
8 Frauen und Männer entspricht einer Diözesan-Regierung: Superintendent/in, seine bzw. ihre 3 geistlichen Stellvertreter/innen (= die Senioren/innen), der/die Superintendentialkurator/in und seine bzw. ihre 3 weltlichen Stellvertreter/innen. Wirtschaftliche, bauliche bzw. juristische Kenntnisse einzelner Mitglieder werden empfohlen.

DIÖZESAN-LEITUNG:
SUPERINTENDENT/IN UND SUPERINTENDENTIAL-KURATOR/IN
Sie vertreten die Diözese nach außen. Beide werden direkt von der Sup.-Versammlung gewählt (Superintendent/in mit 2/3-Mehrheit für 12 Jahre, Superintendentialkurator/in mit 2/3-Mehrheit für 6 Jahre). Sie sind Mitglieder des Superintendentialausschusses sowie der österr. Kirchenleitung (in Synode und Kirchenpresbyterium).

DEMOKRATIE IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE A.B. IN ÖSTERREICH



EVANGELISCHE A.B. IN ÖSTERREICH
Vertreten durch ihre diözesanen Versammlungen sowie durch evangelische Arbeitsbereiche wählen die evangelischen ChristInnen A.B. in Österreich alle 6 Jahre ihre bundesweite Synode.

SYNODE A.B.
50 - 60 Frauen und Männer (entspricht einem Kirchenparlament für Österreich) Jede der 7 Diözesen ist darin durch ihre/n SuperintendentIn, ihre/n SuperintendentialkuratorIn sowie durch noch 4 (in Wien 6) gewählte Synodale vertreten – je zur Hälfte geistliche und weltliche. Dazu kommen Delegierte aus Diakonie, Kirchenmusik, Religionsunterricht (2) und Evang. Theologische Fakultät.

KIRCHENPRESBYTERIUM
21 Frauen und Männer (entspricht einer Kirchenregierung für Österreich) 5 OberkirchenrätInnen (= OKR, davon 2 geistliche für Personalien und Bildung, jeweils gewählt für 12 Jahre, sowie 3 weltliche für Wirtschaft, Rechtsfragen und Innovation/Entwicklung, jeweils gewählt für 6 Jahre) + die 7 SuperintendentInnen + die 7 SuperintendentialkuratorInnen + SynodenpräsidentIn + Bischof/Bischöfin.

REPRÄSENTANTEN/INNEN:
BISCHOF/BISCHÖFIN & SYNODENPRÄSIDENT/IN Beide werden mit 2/3-Mehrheit durch die Synode gewählt, der Bischof /die Bischöfin für 12 Jahre, der/die SynodenpräsidentIn für 6 Jahre. Im Kirchenpresbyterium führen sie den Vorsitz im Wechsel, in der Synode grundsätzlich der/die SynodenpräsidentIn. Dem Bischof/der Bischöfin als erstem/r PfarrerIn der Kirche obliegen zugleich alle Aufgaben der geistlichen Leitung (Wächteramt, Hirtenamt, Verkündigung in Kirche und Öffentlichkeit)